Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 397

ausgegeben am 20. Dezember 2022

Gesetz

vom 4. November 2022

über befristete Sofortmassnahmen im Spielbankenmarkt

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung: 1

Art. 1

Gegenstand und Zweck

Dieses Gesetz regelt die Einführung eines befristeten Zulassungsstopps für Spielbanken und bezweckt, eine angemessene Regulierung des Spielbankenmarktes zu ermöglichen.

Art. 2

Befristeter Zulassungsstopp für Spielbanken

Während der Geltungsdauer dieses Gesetzes werden keine neuen Spielbankenbewilligungen im Sinne von Art. 8 ff. des Geldspielgesetzes erteilt; entsprechende Gesuche werden zurückgewiesen.

Art. 3

Hängige Bewilligungsgesuche

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hängige Bewilligungsgesuche werden weiter behandelt und bei Vorliegen aller Voraussetzungen bewilligt.

Fassung: 21.12.2022

Art. 4

Inkrafttreten und Geltungsdauer

- 1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.
- 2) Es gilt bis zum 31. Dezember 2025.

In Stellvertretung des Landesfürsten: gez. *Alois* Erbprinz

> gez. Dr. Daniel Risch Fürstlicher Regierungschef

1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. 108/2022